

Preisliste SIX x-clear (CCP)

gültig ab 1. September 2009

Inhaltsverzeichnis

1	CCP Clearing Services	2
1.1	Clearing	2
1.2	Drittkosten (Clearing Third-party fees)	3
2	Settlement Services	3
2.1	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange	3
2.2	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für London Stock Exchange (LSE)	4
2.3	MTF Abwicklungen	5
3	Communication and Reporting	6
3.1	Reporting-Dienstleistungen	6
4	Special Services	7
4.1	Ausserordentliche Leistungen	7
4.2	Spezialvereinbarungen	7

Preisliste SIX x-clear (CCP)

1 CCP Clearing Services

Das Inkasso für SIX x-clear wird von SIX SIS vorgenommen.

1.1 Clearing

Mitgliederbeiträge pro Jahr:

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear Membership	ICM	10'000.00	0.00%	10'000
	GCM	10'000.00		
	NCM	2'400.00		

Die Mitgliederbeiträge werden monatlich (pro rata) belastet. Die Beiträge für Non-Clearing-Mitglieder (NCMs) werden dem jeweiligen General-Clearing-Mitglied (GCM) verrechnet.

Für Clearing-Transaktionen gilt ein lineares Preismodell je nach Rating und monatlichem Transaktionsvolumen des Mitglieds. Das aus verschiedenen Handelsbeziehungen resultierende Clearing-Volumen wird bei SIX x-clear gebündelt, sofern es sich dabei um die gleiche juristische Person und/oder Holdinggesellschaft handelt.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing Transactions	Nach Rating und monatlichem Volumen gemäss der unten stehenden Tabelle	0.00%	10'120

Preis pro Clearing Transaktion in CHF										
Rating /Volume	Monatliches Volumen grösser als									
	0	25'000	50'000	100'000	200'000	400'000	800'000	1'600'000	3'200'000	5'000'000
AAA	0.185	0.160	0.142	0.117	0.099	0.086	0.062	0.049	0.043	0.037
AA+	0.195	0.169	0.149	0.123	0.104	0.091	0.065	0.052	0.046	0.039
AA	0.205	0.178	0.157	0.130	0.109	0.096	0.068	0.055	0.048	0.041
AA-	0.216	0.187	0.166	0.137	0.115	0.101	0.072	0.058	0.050	0.043
A+	0.238	0.206	0.182	0.150	0.127	0.111	0.079	0.063	0.055	0.048
A	0.261	0.226	0.200	0.166	0.139	0.122	0.087	0.070	0.061	0.052
A-	0.288	0.249	0.220	0.182	0.153	0.134	0.096	0.077	0.067	0.058
BBB+	0.316	0.274	0.242	0.200	0.169	0.148	0.105	0.084	0.074	0.063
BBB	0.348	0.302	0.267	0.220	0.186	0.162	0.116	0.093	0.081	0.070
BBB-	0.383	0.332	0.293	0.242	0.204	0.179	0.128	0.102	0.089	0.077
BB+ / BB-	0.497	0.431	0.381	0.315	0.265	0.232	0.166	0.133	0.116	0.100
B+ / B-	0.647	0.560	0.496	0.410	0.345	0.302	0.216	0.172	0.151	0.129
CCC+ / CCC-	0.841	0.729	0.645	0.532	0.448	0.392	0.280	0.224	0.196	0.168
D	1.093	0.947	0.838	0.692	0.583	0.510	0.364	0.291	0.255	0.219

Der Teilnehmer findet in der obenstehenden Tabelle sein Rating in der Spalte ganz links und das Clearing-Transaktionsvolumen zuoberst. Der gültige Preis für das Gesamtvolumen sämtlicher Geschäftsaktivitäten mit SIX x-clear befindet sich in der Zelle, die durch die Ratingzeile und die Spalte mit dem Transaktionsvolumen definiert ist. Es gilt zu beachten, dass das tatsächliche monatliche Transaktionsvolumen höher sein muss als die anwendbare Stufe.

Preisliste SIX x-clear (CCP)

Beispiel:

Ein Teilnehmer mit dem Rating AA und einem monatlichen Volumen von 150'000 Transaktionen bezahlt CHF 0.13 pro Clearing-Transaktion. Derselbe Teilnehmer bezahlt mit einem Monatsvolumen von 1'601'000 CHF 0.055 pro Clearing-Transaktion.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Margin Call	25.00	0.00%	10'210

Hinweis: Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet. Allfällige [Drittgebühren](#) werden ebenfalls zusätzlich verrechnet (Code 10'810).

1.2 Drittkosten (Clearing Third-party fees)

Grundkosten, welche der SIX x-clear aus dem Settlement belastet werden, werden grundsätzlich weiterverrechnet (effektive Kosten). Allfällige Drittkosten werden unter Anzeige belastet. Diese Regelung gilt im Rahmen aller Settlements ausserhalb Euroclear Bank und Euroclear UK & Ireland.

Zur Zeit werden für Settlements bei der Euroclear Bank die nachfolgenden Gebühren verrechnet:

Bezeichnung	CSD	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing 3 rd -party Fees	BE.100'519	4.85	0.00%	10'810

Für Abwicklungen bei der London Stock Exchange (LSE) verrechnet Euroclear UK & Ireland (EUI) nachfolgende Gebühren im Markt UK:

Bezeichnung	Ansatz in GBP	MwSt.	Code
EUI CCP Settl Related Services Fees	0.20	0.00%	10'811
EUI CCP Central Creation for Del	0.175		10'813
EUI CCP Stock Settlement for Del	0.125		10'814
EUI CCP GBP Settlement for Del			10'815
EUI CCP EUR Settlement for Del			10'816
EUI CCP USD Settlement for Del			10'817

2 Settlement Services

2.1 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange

Fristgerechte Abwicklungen (Settlements) erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte Börsengeschäfte (verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen) mit CCP-Services (derzeit [SIX Swiss Exchange](#)) kommt ein einheitlicher, zweistufiger Ansatz zur Anwendung.

Preisliste SIX x-clear (CCP)

Der nachfolgende Ansatz gilt jeweils für jede Abwicklung (Settlement) und jeden Tag, wobei der Ansatz mit dem Abwicklungsbetrag multipliziert werden muss. Dabei wird pro Tag und Abwicklung (Settlement) ein Mindestbetrag verrechnet. Bei Abwicklungsbeträgen über CHF 50 Mio. müssen alle beide unten aufgeführten Stufen durchlaufen werden, d.h. der Teil bis CHF 50 Mio. wird mit dem höheren, der Rest mit dem tieferen Ansatz verrechnet.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Late/failed settlement (xcl)	0.00%	11'800

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.070%	0	50'000'000
2.	0.040%	> 50'000'000	
Im Minimum werden CHF 100.00 belastet.			

Hinweis: Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet.

Es muss beachtet werden, dass SIX x-clear die Kosten für Wertpapierleihen ([SLB](#)) zusätzlich weiter verrechnet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Borrowing to Cover Failed Settlement	SLB-Preise	0.00%	11'815

Bei sogenannten „Gridlock-Situationen“ wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Die entsprechenden Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

Hinweis in Bezug auf aufgeteilte Aufträge („[shaped orders](#)“):

In den SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen zu tätigen, die einen Wert von CHF 100 Mio. übersteigen. Es besteht aber die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Mio. in kleinere Aufträge mit einem Wert von max. je CHF 100 Mio. aufzuteilen.

Kompensationen für verspätete Abwicklungen

Die Hälfte des vereinnahmten Betrags gemäss Standard-Ansatz wird der betroffenen Gegenpartei automatisch als Kompensation gutgeschrieben, sofern die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Compensation late failed settlement (x-clear)	0.00%	11'820

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.035%	0	50'000'000
2.	0.020%	> 50'000'000	
Im Minimum werden CHF 50.00 gutgeschrieben.			

2.2 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für London Stock Exchange (LSE)

SIX x-clear erhebt keine Gebühren für verspätete oder fehlgeschlagene LSE-Transaktionen.

Preisliste SIX x-clear (CCP)

2.3 MTF Abwicklungen

SIX x-clear MTF Abwicklungen werden wie folgt verrechnet:

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear Inhouse MTF CCP Trx	0.40	0.00%	11'280

Bezeichnung	MwSt.	Code
SIX x-clear Cross-Border MTF CCP Trx	0.00%	12'280

Heimmarkt	CCO/CSD ID	Ansatz in CHF
Belgien	BE.100'578	2.40
Dänemark	DK.100'033	2.40
Deutschland	DE.100'408	2.40
Finnland	FI.100'019	3.90
Frankreich	FR.100'070	2.40
Grossbritannien EUI (Euroclear UK & Ireland Limited)	GB.101'901	2.40
Irland	GB.101'901	2.40
Italien	IT.100'011	3.90
Niederlande	NL.100'003	2.40
Norwegen	NO.100'009	3.90
Österreich	AT.100'042	3.90
Portugal	PT.100'002	3.90
Schweden	SE.100'033	3.90
Spanien	ES.100'017	3.90
Spezielle Märkte		
CBL/Creation	LU.100'060	3.90

SIX x-clear behält sich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt Gebühren für fehlgeschlagene/verspätete Abwicklungen („late/failed settlement fees“) auf MTF-Transaktionen zu erheben.

Preisliste SIX x-clear (CCP)

3 Communication and Reporting

3.1 Reporting-Dienstleistungen

Bezeichnung	MwSt.	Code
SIX x-clear Report Processing	0.00%	64'050

Report-ID	Report-Name	Ansatz in CHF
RD	Reports im Datenformat	0.00
RP	Übrige Reports im Druckformat	1.00

Herunterladen eines Reports während 3 Tagen:

Bezeichnung	MwSt.	Code
SIX x-clear Output of Reports	7.60%	64'150

Medium	Mediencode	Definition	Ansatz in CHF
Papier	10	pro Seite	0.20
Diskette DOS 3.5 Inch	51	pro 1'024 Bytes	0.20
Übrige Datenträger	Übrige	pro 1'024 Bytes	0.02

Preisliste SIX x-clear (CCP)

4 Special Services

4.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. in den publizierten Preisen nicht eingeschlossen sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt; ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Misc (without VAT)	0.00%	74'005
Special Efforts – Misc (with VAT)	7.60%	74'006

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08:00 – 18:00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support-System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Pro weitere Generierung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung	800.00
	Zusätzlich pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate für Datenaufbereitung (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

4.2 Spezialvereinbarungen

SIX x-clear ist dem Code of Conduct verpflichtet und legt deshalb die folgenden speziellen Vereinbarungen mit Teilnehmern offen:

- Teilnehmer, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, können während einer definierten Phase von speziellen Einführungsbedingungen profitieren.